



BVRP Geschäftsstelle • Rheinau 11 • 56075 Koblenz

- Vereine/Abteilungen
- Vorsitzende Bezirke
- BVRP-Präsidium
- BVRP-Ehrenpräsident
- BVRP-Referenten
- BVRP-Rechtsausschusses
- BVRP-Kassenprüfer

nachrichtlich:

- Vorstände der Bezirke
- BVRP-EDV-Beauftragter
- BVRP-Spielleiter
- BVRP-Verbandstrainer
- Geschäftsstellen des BVRP und der Bezirke

Präsident

Marco Marzi
Karl-Carstens-Str. 26
54296 Trier
Telefon 0651-9954787
Telefax 0651-9954788
Mobil 0171-9529856
E-Mail m.marzi@bvrp.de

Trier, 20.05.2014

E i n l a d u n g
zum ordentlichen BVRP-Verbandstag 2014
am Sonntag, 6. Juli 2014 um 13:00 Uhr
in Trier

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Basketballfreunde,

gemäß §9 der BVRP-Satzung lade ich Sie zum ordentlichen Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz nach Trier ein.

Arena Trier
Fort Worth-Platz 1
54292 Trier

Die Frist, binnen der Anträge bei der BVRP-Geschäftsstelle **eingegangen** sein müssen, wird gemäß § 9.2 BVRP-Satzung auf den

11. Juni 2014

festgesetzt.

Beachten Sie bitte, dass gemäß Verbandstagsbeschluss von 1992 und 1.21 des BVRP-Strafenkatalog Präsenzpflcht besteht. Bei Nichtteilnahme am Verbandstag wird eine Geldstrafe in Höhe von **€ 60,00** erhoben.



TAGESORDNUNG

1. Eröffnung des Verbandstages, Grußworte
2. Ehrungen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
4. Annahme der Tagesordnung
5. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 17. Juni 2012 in Ingelheim
6. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums, der Referenten und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und 2013
9. Entlastung des Präsidiums/Referenten
10. Bestätigung der vom Jugendtag gefassten Beschlüsse
11. Verabschiedung der Haushaltspläne 2014 und 2015
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
 - § 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit
 - § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - § 9 Verbandstag
 - § 13 (neu) Ordnungsgewalt und Ordnungsmaßnahmen
 - § 17 (neu) Datenschutz
 - redaktionelle Korrekturen
 - Anpassung der Nummerierung durch neue Paragraphen
13. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
14. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
15. Feststellung des nächsten Tagungsortes
16. Abschluss des Verbandstages



Die Berichte der Präsidiumsmitglieder und der Referenten die Haushaltspläne und die eingegangenen Anträge werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor dem Verbandstag zugestellt.

Die Ausgabe der Stimmkarten erfolgt am Verbandstag.

Abschließend wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des §9 der BVRP-Satzung verwiesen und hier besonders auf die Absätze 5 bis 9

- §9.5 Stimm- und antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, die Referenten, sowie die Mitglieder des Präsidiums. Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.
- §9.6 Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus hat ein Verein für je fünf am offiziellen Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften (Stichtag 15.02.) eine zusätzliche Stimme.
- §9.7 Die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.
- §9.8 Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.
- §9.9 Soweit die Satzung nicht anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Marzi
BVRP-Präsident